



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0488/2021					Datum: 27.07.2021					
Dezernat 4										
Verfasser:		85-EB Stadtentwässerung					Az.: EB 85 / Fe			
Betreff:										
Beratung und vorbereitende Beschlussfassung des 1. Nachtrags für den Wirtschaftsplan der Stadtentwässerung (Vermögensplan 2021)										
Gremienweg:										
07.09.2021	Werkausschuss "Stadtentwässerung"				☐	einstimmig	☐	mehrheitl.	☐	ohne BE
					☐	abgelehnt	☐	Kenntnis	☐	abgesetzt
					☐	verwiesen	☐	vertagt	☐	geändert
	TOP	öffentlich			☐	Enthaltungen		☐	Gegenstimmen	

Beschlussentwurf:

Der Werkausschuss Stadtentwässerung stimmt dem 1. Nachtrag für den Wirtschaftsplan der Stadtentwässerung (Vermögensplan 2021) im Rahmen des Nachtragshaushaltsplanes II 2021 für die Stadt Koblenz zu und empfiehlt dem Stadtrat eine gleichlautende Beschlussfassung.

Begründung:

Nach der bisherigen Entwicklung ist der Vermögensplan 2021 an die aktuellen Gegebenheiten der Stadtentwässerung anzupassen.

Die Maßnahmen der Abwasserreinigungs- und Kanalanlagen wurden entsprechend der aktuellen Situation fortgeschrieben. Zudem wurden in den Nachtrag die Mittelübertragungen aus dem Vermögensplan 2020 in Höhe von 17.128.000 € eingegliedert.

Mit Nachtrag werden im Vermögensplan

1. die Deckungsmittel (Mittelherkunft) und
2. der Bedarf (Mittelverwendung) um 3.785.000 € erhöht und der Gesamtbetrag des Vermögens von bisher 30.700.000 € auf nunmehr 34.485.000 € veranschlagt.

Im Rahmen der Haushaltssatzung wird festgesetzt:

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung in Höhe von bisher 6.200.000 € erhöht sich um 11.626.000 € auf nunmehr 17.826.000 €.

Die Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 17.826.000 € erlangen Kassenwirksamkeit wie folgt:

2022 = 17.826.000 €

2023 = 0 €

2024 = 0 €

Eine Betriebsmittelkredit-Ermächtigung ist nicht erforderlich.

Erfolgsgefährdende Mehraufwendungen und erhebliche Mindererlöse sind nicht absehbar, so dass sich eine Anpassung an eventuell geänderte Verhältnisse des Erfolgsplanes durch einen Nachtrag erübrigt.

Anlage/n:

1. Nachtrag für den Wirtschaftsplan 2021

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Es sind keine Auswirkungen auf den Klimaschutz zu erwarten.